

Lizenz zum Töten

Das Ausmaß von Tierverlusten an Windenergieanlagen

Es gibt Vogelarten, die die Nähe zu Windenergieanlagen meiden. Für diese Arten wird das Umfeld der Anlagen zwar unbrauchbar, aber immerhin schützt sie das vor der tödlichen Kollision mit dem Rotor. Beim Rotmilan ist das anders. VON WILHELM BREUER

Balz-, Thermik- und Nahrungsflüge von Rotmilanen enden nur zu oft tödlich an Windenergieanlagen. Das Auffinden der Unglücksopfer ist zumeist Glückssache. Im Aufwuchs bleiben die Opfer verborgen oder der Fuchs ist schneller. (Foto: Christian Gelpke)

Der Rotmilan ist ein Flugjäger der offenen Landschaft und mehr in der Luft als jeder andere Greifvogel; er zählt absolut und auf den Brutbestand gesehen zu den häufigsten Kollisionsopfern an Windenergieanlagen. Die von der Vogelschutzbehörde des Landes Brandenburg für Deutschland geführte Funddatei verzeichnet aktuell 270 an den Anlagen getötete Rotmilane. Die Zahl ist nur die Spitze eines Eisbergs. Es sucht nämlich niemand systematisch nach den Opfern. Gefährlich sind die Rotoren keineswegs nur für den Rotmilan. Für den Rotmilan trägt Deutschland aber mehr Verantwortung als für jede andere Vogelart, denn hier leben mehr als die Hälfte aller Rotmilane der Welt – genau genommen 12.000 Paare.

Fatalerweise trifft es zumeist Altvögel während der Brutzeit, was oft mit einem Verlust von Brutten einhergeht. Fallen

erfahrene Brutpartner aus, mag sich zwar ein neuer Brutpartner finden. Den Bruterfolg erfahrener Altvögel erreichen die jungen Brutvögel aber lange Zeit nicht. In Brandenburg ist für Rotmilane das Ende am Rotor die Todesursache Nr. 1. An den dort derzeit 3.000 Anlagen sterben jährlich schätzungsweise 308 Rotmilane. Das ist eine auf eine planmäßige Opfersuche in Probegebieten gestützte Verlustrate; sie ist zu groß, um das aktuelle Niveau von 1.650 Brutpaaren in diesem Land halten zu können.

Sterben für die Wende

In Deutschland drehen sich 25.000 Rotoren – wenn der Wind weht. Im letzten Jahr kamen 1.761 Anlagen hinzu. Rechnet man die Pläne der Bundesländer zusammen, wird sich die



Zahl der Anlagen bald verdoppeln, mit nicht nur für den Rotmilan dramatischen Folgen. Den Deutschen scheint für den Klimaschutz kein Opfer zu groß, mögen immer mehr Menschen die hehren Motive für den Ausbau der Windenergiewirtschaft auch in Zweifel ziehen und bloßes Gewinnstreben am Werk sehen. „Sterben für die Wende“, überschrieb *Die Welt* kürzlich die düsteren Aussichten für den Roten Milan.

Zur Verteidigung des Rotmilans steht kaum mehr zur Verfügung als eine Empfehlung der deutschen Vogelschutzwarten: Die Brutplätze der Art sollen in einem Umkreis von 1.500 Metern von Windenergieanlagen frei bleiben. Und im Umkreis von 4.000 Metern ums Nest überdies die wichtigsten Nahrungshabitats. Eine strikte Maßgabe ist das nicht; nur eine auf telemetrische Erkenntnisse gestützte Empfehlung. Im engen Nestumkreis finden etwa 60 Prozent und im erweiterten Umkreis über 90 Prozent aller Flugaktivitäten eines Brutpaares statt.

Zwei Jahre lang haben die den Vogelschutzwarten vorgeetzten Länderumweltministerien die Veröffentlichung dieser Empfehlung blockiert. Es gab Bestrebungen, die Freigabe des Papiers von der Zustimmung der Windenergiewirtschaft abhängig zu machen. Kritiker kommentierten den Vorgang, es sei ungefähr so, als müsste die deutsche Ärzteschaft die Veröffentlichung eines Memorandums über die Gefahren des Rauchens an die Zustimmung der Tabakindustrie binden. Schließlich war das unwürdige Gezerre öffentlich geworden, sodass das Papier 2015 veröffentlicht werden durfte. Die „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ lösen frühere Empfehlungen ab, die die Vogelschutzwarten 2007 veröffentlichten – damals als „Abstandsregelungen“ bezeichnet und ohne die Ministerien um Erlaubnis gefragt zu haben. Das aktuelle Papier reduziert bei vielen Arten die Prüfradien, vergrößert hingegen den empfohlenen Mindestabstand zu Rotmilannestern von 1.000 auf 1.500 Meter, was den Ernst der Lage für diese Art deutlich macht.

Selten hat sich die Politik vor bloßen Empfehlungen mehr gefürchtet. Nicht ohne Grund, messen die Verwaltungsgerichte den Abstandsempfehlungen doch für die Frage, was auf dem Feld der Windenergie artenschutzrechtlich noch erlaubt sein kann, einige Bedeutung zu. Deshalb haben sich die Länderumweltminister beeilt, die Aussagekraft der Empfehlung zu relativieren. Bundesweit einheitliche Regelungen seien nicht möglich, sondern Regelungen die Sache der einzelnen Länder, von denen einige die Abstände ausgerechnet zum Schutz des Rotmilans nicht gelten lassen wollen oder in eigenen Regelungen deutlich unterschreiten. Ob mit Erfolg vor den Verwaltungsgerichten, muss sich erst noch zeigen. So einfach ist die Sache nämlich nicht.

So oft in der Luft wie kein anderer Greifvogel: der Rotmilan. Mehr als die Hälfte des Weltbestandes lebt in Deutschland. (Foto: Rosl Rößner)



Signifikanzschwelle

Das Gemeinschaftsrecht verbietet nicht nur das willentliche, sondern auch das wissentliche Inkaufnehmen des Tötens von Individuen besonders geschützter Arten. Dazu zählen Rotmilane und alle europäischen Vogel- und Fledermausarten. Wenn geplante Rotoren das Tötungsrisiko für diese Arten signifikant erhöhen, können die Anlagen artenschutzrechtlich nur ausnahmsweise und nur bei Ausschöpfen aller Optionen zur Begrenzung des Tötungsrisikos in Betrieb gesetzt werden. Halten sich Rotmilane in großer Zahl oder besonders häufig im Einwirkungsbereich der geplanten Anlagen auf, ist das Tötungsrisiko signifikant erhöht. Diese Schwelle ist für die Zulässigkeit der Anlagen entscheidend und deshalb so hart umkämpft wie keine andere Grenze im Naturschutzrecht. An ihr messen sich darauf spezialisierte Gutachter mit der Naturschutzverwaltung, die mit dem gesamten Spektrum naturschutzkritischer Nutzungen befasst ist. Im Zweifelsfall muss sie überzeugend darlegen, warum das Tötungsrisiko kein allgemeines, sondern signifikant erhöht ist. Wird der von den Vogelschutzwarten empfohlene Abstand unterschritten und liegen keine belastbaren anderweitigen Erkenntnisse vor, ist der Abstand als der Bereich anzusehen, in dem eine Erhöhung des Tötungsrisikos zumindest naheliegt. Wenn Rotoren am Rotmilan scheitern, dann zumeist dieser Lage wegen.

Die Windenergiewirtschaft sucht die Deutungshoheit über die Signifikanzschwelle zu erlangen – bisweilen auf abenteuerliche und wenig lautere Weise. Ein Insider aus den deutschen Vogelschutzwarten hat es auf den Punkt gebracht: „Wir sind uns quer durch die Bundesländer einig: In keinem Bereich wird so viel getrickst wie bei der Windenergie.“ Wo ein

erhöhtes Tötungsrisiko nicht bestritten werden kann, soll mit allerlei Maßnahmen das signifi-

kante Tötungsrisiko unterschritten werden, so das Versprechen. Es sind Maßnahmen, deren Wirkung unbewiesen ist. Die Verbesserung der Nahrungssituation außerhalb der Gefahrenzone von Windenergieanlagen mag zwar unter bestimmten Umständen das Kollisionsrisiko für Greifvögel senken. Um Rotmilane zu solchen kleinsäugerreichen Flächen zu locken und von den Windenergieanlagen fernzuhalten, müsste aber täglich eine Fläche von mindestens zwei Hektar gemäht werden. Das erfordert beispielsweise bei einem Anbau von Luzerne, die alle 35 Tage gemäht werden kann, eine Gesamtfläche von 70 Hektar mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben. Beschaffen lässt sich zumeist nicht einmal der zehnte Teil der Fläche.

Auch andere Arten sind kollisionsgefährdet

Die Zahlen der unter den Anlagen registrierten getöteten Feldlerchen sind, verglichen mit der Größe der Bestände dieser Vogelart, zwar gering, aber vielleicht nur deswegen, weil von den kleinen Vogelkörpern nach einer Kollision fast nichts bleibt. Aufgrund des charakteristischen Singfluges der Feldlerche, der sie in die Rotorreichweite von Windenergieanlagen führt, muss mit hohen Verlusten gerechnet werden. Aktuelle Untersuchungen aus Portugal ergaben einen negativen Einfluss in Form eines Rückgangs des Brutbestandes im Untersuchungsgebiet von bis zu sieben Prozent. Bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen wird das Tötungsrisiko für Feldlerchen wie das einer Reihe anderer Arten kaum einbezogen. Selbst in den aktuellen Abstandsempfehlungen der Vogelschutzwarten wird dieses Risiko nicht explizit angesprochen. Es ist höchste Zeit, dies zu korrigieren. Das Tötungsverbot gilt nämlich für alle Vogelarten, ganz gleich, ob manche Bundesländer einen gegenteiligen Standpunkt vertreten.

Windenergieanlagen können an artenschutzrechtlichen Hürden scheitern. So erklärt sich, weshalb sich im Umfeld geplanter Rotoren Zerstörungen von Greifvogelnestern und Fledermausquartieren mehren und Störungen die Ansiedlung von Vogelarten verhindern sollen. Für den Standort einer einzigen Windenergieanlage zahlen die Investoren bis zu 90.000 Euro Pacht an den Grundeigentümer. Ein



Dem Auge des Rotmilans entgeht nichts. Schon gar keine toten Fledermäuse und Vögel unter Windenergieanlagen.

Die sich rasch drehenden Rotoren nimmt der Greifvogel beim ständigen Patrouillieren aus der Höhe des Luftraums offenkundig nicht wahr. (Foto: Rosl Rößner)

Wieviele Feldlerchen könnten vor dem Schlag des Rotors gerettet werden, würden die Anlagen bei bestimmten Witterungsbedingungen wenigstens in den Vormittagsstunden im April und Mai abgeschaltet. Die Zeiten der charakteristischen Singflüge, welche die Lerchen in die Rotorreichweite führen, lassen sich nämlich einigermaßen sicher bestimmen. Natürlich sinkt mit dem Abschalten der Gewinn für den Anlagenbetreiber. Aber Gewinneinbußen können in einem bestimmten Rahmen durchaus zumutbar und dann artenschutzrechtlich verlangt sein. (Foto: Rosl Rößner)



Sechser im Lotto – Jahr für Jahr. Das deutet an, was an der Windenergie verdient wird und warum die Akzeptanz für Tierarten, die dem Ausbau der Windenergie artenschutzrechtliche Grenzen setzen könnten, limitiert ist. Den Kontext erhellen zwei bemerkenswerte Zitate: 2004 sagte Angela Merkel vor Managern der deutschen Energiewirtschaft: „Auf die Dauer gibt es so viele Profiteure der Windenergie, dass Sie keine Mehrheiten mehr finden, um das noch einzuschränken.“ 2014 stellte Energieminister Sigmar Gabriel in der Debatte um die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes fest: „In diesem Bereich sind unheimlich viele unterwegs, die ihr Eigeninteresse zum Gemeinwohl erklären.“

Jährlich 250.000 tote Fledermäuse

Dass an den Rotoren Fledermäuse sterben, ist schon innerhalb des Naturschutzes lange unbeachtet geblieben. Der Naturschutz hat die Folgen unterschätzt, um nicht zu sagen, er lag in der Sache vollkommen daneben. So findet sich in den im Jahr 2000 vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten „Empfehlungen zu naturschutzverträglichen Windenergieanlagen“ kein Hinweis auf ein solches Risiko. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 10.000 Anlagen errichtet worden. Die jährlichen Fledermausverluste sind mit Berufung auf die Ergebnisse eines vom Bundesumweltministerium mit mehr als einer Million Euro geförderten Forschungsvorhabens erst jüngst auf 250.000 Opfer prognostiziert worden. Die Untersuchung hatte an 84 Anlagen in 42 Windparks in Deutschland durchschnittlich zwölf Schlagopfer, an einzelnen Anlagen bis zu 57 tote Tiere zwischen Juli und September eines Jahres ermittelt. Der Studie zufolge sind dies „für die bundesweite Windenergielandschaft repräsentative Daten“.

Es liegt auf der Hand, dass an den Anlagen mit hohen Opferzahlen das Tötungsrisiko signifikant erhöht ist. Unter diesen Voraussetzungen kann ein befristetes Abschalten der Anlagen nachträglich durchgesetzt werden. Im vorliegenden Fall scheiterte dies deswegen, weil aufgrund einer den Betreibern gemachten Zusage die Standorte der Anlagen im Dunkeln bleiben. Als die Absprache bekannt wurde, nahm die Öffentlichkeit heftig Anstoß, die anerkannten Naturschutzvereinigungen indessen nicht. Dazu passt das Abschlusskommuniqué einer der letzten Deutschen Naturschutztage. Die Veranstalter, darunter der Dachverband der deutschen Naturschutzvereinigungen, konnten sich zu der Forderung eines strikten Ausschlusses von Windenergieanlagen in den streng zu schützenden *Natura 2000*-Gebieten nicht durchringen. Die Veranstaltung stand unter dem Leitthema: „Neue Energien – neue Herausforderungen: Naturschutz in Zeiten der Energiewende“.



Zwar ist der Mäusebussard in Deutschland ein noch vergleichsweise häufiger Brutvogel. Er ist an Windenergieanlagen aber kaum weniger gefährdet als der Rotmilan und artenschutzrechtlich nicht minder beachtlich. Bisher fällt das Tötungsrisiko bei dieser Art zumeist unter den Genehmigungstisch – wider besseres Wissen, widerrechtlich und, wie sich denken lässt, mit tödlichen Folgen. (Foto: Ralf Kistowski, wunderbare-Erde.de)

Unter den Rädern des grünen Fortschritts

„Dass Arten wie der Rotmilan aussterben, ist normal. Schließlich sind auch die Saurier ausgestorben.“ Weder der Deutsche Bauernverband noch der ADAC können sich eine solche Äußerung leisten. Ausgerechnet im Umfeld der Windenergiewirtschaft tauchen totgeglaubte Totschlagargumente wieder auf. Ulrike Fokken, Redakteurin der nicht gerade windenergiekritischen *taz* (*Die Tageszeitung*), kommentierte, der Energiewende würden fatalerweise alle anderen umweltpolitischen Erfordernisse untergeordnet, und macht dafür auch die Naturschutzvereinigungen verantwortlich. „Die Wildnis“ gerate „unter die Räder des grünen Fortschritts.“

In Zukunft könnte der Windenergiewirtschaft häufiger ein befristetes Abschalten ihrer Anlagen drohen – der neuen wie alten Anlagen; dort nämlich, wo zur Verminderung des Kollisionsrisikos ein solches Abschalten wirtschaftlich zumutbar ist. Zum Schutz von Fledermäusen geschieht dies aufgrund artenschutzrechtlicher Bestimmungen während einiger Nächte mit in Rotorreichweite hoher Fledermausaktivität schon heute, behördlich verfügt und gerichtlich bestätigt; ob in einem ausreichenden Maße, darf indessen bezweifelt werden. Wo die Grenze des wirtschaftlich Zumutbaren fürs Abschalten verläuft, ist bisher nicht ausgelotet worden. An ihr endet die Lizenz zum Töten. ■

WILHELM BREUER ist Dipl.-Ing. der Landschaftspflege, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift *Nationalpark* und Geschäftsführer der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE).



„Die Nutzung der Windenergie nicht verklären, sondern Risiken aufklären und ausschalten.“